Preisblatt

Preise "Sondertarif Erdgas^{+BW}" für die Versorgung mit Erdgas

aus dem Versorgungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH

gültig ab 1. Januar 2027

Tarif	Grundpreis pro Monat*)		Arbeitspreis Erdgas^{+}			
	Netto ohne USt.	Brutto**)	Netto ohne Erdgassteuer	Erdgassteuer	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto**)
	Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Erdgas^{+BW}	8,30	**9,88**	10,48	0,55	11,03	**13,13**

*) jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

**) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2026: 0,00 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (seit 01.01.2026: 0,00 Cent/kWh), den CO2-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.
Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m³) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,521 kWh/m³.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

Versorgungsbedingungen

Es gelten die Vertragsbedingungen des Sondervertrages Erdgas+ der Stadtwerke Passau GmbH.

Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV § 107 Abs. 2

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stadtwerke-passau.de